

# 1 DIE FAKTEN AUF EINEN BLICK

**D**ie 20 im ATX notierten Unternehmen erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2012 einen **Umsatz von 113,6 Mrd. Euro (+9,8%)** und erzielten **Gewinne in einer Größenordnung von 5,9 Mrd. Euro (+19,3%)**. Von dieser guten Ertragslage profitiert insbesondere das Top-Management: Angefeuert von hohen Bonuszahlungen steigt das durchschnittliche Vorstandsgehalt eines ATX-Managers auf **1,4 Mio. Euro**. Damit ist die ATX-Vorstandsgage im Schnitt auf das 49-fache eines österreichischen Durchschnittsgehalts hochgeschneit, im Jahr 2000 lag dieser Faktor noch beim 20-fachen.

## Neues Gesetz, neue Gesichter: Die Einzelveröffentlichung

Das neue Gesetz zur Einzelveröffentlichung der Vorstandsvergütung (§243b Abs. 2 Z3 UGB), das erstmalig im Berichtsjahr 2012 zur Anwendung gekommen ist, bringt auf den ersten Blick mehr Transparenz und darüber hinaus neue Gesichter ins Gehälter-Ranking: Die beiden Vorstandsvorsitzenden Herbert Stepic (Raiffeisen Bank International) mit insgesamt 5,7 Mio. Euro<sup>1</sup> und Wolfgang Leitner (Andritz) mit 5,4 Mio. Euro finden sich im Spitzenfeld. Das individuelle Gehälter-Ranking ist auf Seite 8 dargestellt, vorweg die drei wichtigsten Ergebnisse:

- Die **vier Spitzenverdiener** erhalten im Jahr 2012 über **4 Mio. Euro**.
- **40% der ATX-Top-Manager** lukrieren jeweils mehr als eine Million Euro.

- Nur **zehn von 78 Vorständen** verdienen **unter 500.000 Euro**, dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sechs der betreffenden Personen nicht das gesamte Jahr über beschäftigt waren.

Die **Evaluierung** der Vorstandsvergütungsstrukturen in den ATX-20 Unternehmen zeigt, dass im Hinblick auf Angemessenheit, Nachhaltigkeit sowie Transparenz Aufholbedarf gegeben ist:

## Gewinnzahlen und Aktienkurs dominieren als Anreizkriterien

40% der Unternehmen weisen überhaupt **keine nicht-finanziellen Kriterien** für die Vorstandsvergütung aus, die Zielvereinbarungen sind ausschließlich an finanzielle Parameter geknüpft. Dabei gibt der Gesetzgeber mit der Novelle zum Aktiengesetz (§78 Abs. 1 AktG) klar vor, dass die Gestaltung der Vorstandsvergütung neben „horizontaler“ und „vertikaler“ Üblichkeit darauf beruhen soll, langfristige Anreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu setzen.

Kriterien, die auf **soziale bzw. beschäftigungsrelevante oder ökologische Ziele** abstellen, bleiben die Ausnahme: In der Anwendung nicht-finanzieller Kriterien positiv hervorzuheben sind die Erste Bank, die „Feedback an die Führungskraft“ als Vergütungsbaustein verwendet und die OMV, die immerhin 20% der variablen Vergütung an Nachhaltigkeit im Sinne von Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz ausrichtet.

<sup>1</sup> davon werden im Jahr 2013 2,0 Mio. Euro zurückgezahlt.